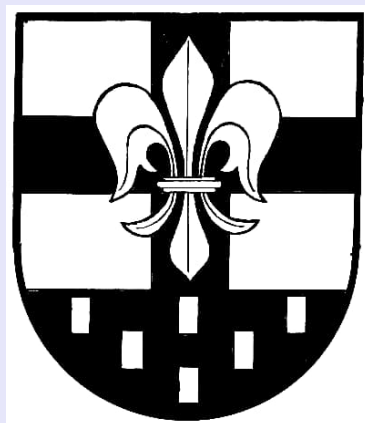


**1. Nachtrags-
haushaltssatzung
und
1. Nachtrags-
haushaltsplan
der
Ortsgemeinde Klüsserath
für das Haushaltsjahr
2026**



1. Entwurf

Inhaltsverzeichnis

Gliederung der Teilhaushalte	3	-	4
1. Nachtragshaushaltssatzung	5	-	8
Vorbericht	9	-	23
Ergebnis- und Finanzhaushalt - Gesamt	24	-	26
Ergebnis- und Finanzhaushalt - Gesamt mit allen Konten	27	-	30
<u>Teilhaushalt 1 - Allgemeiner Haushalt</u>	31	-	31
- Leistungen	32	-	36
<u>Teilhaushalt 2 - Zentrale Finanzdienstleistungen</u>	37	-	37
- Leistungen	38	-	41
Verbindlichkeitsübersicht (Schuldenübersicht)	42	-	43
Verpflichtungsermächtigungen	45	-	46
Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit	47	-	48
Schlussbilanz zum 31.12.2022	49	-	52

Gliederung der Teilhaushalte

Teilhaushalt 1

Allgemeiner Haushalt

Produkte/Leistungen

ab Seite

36520	Kindertagesstätten, Kindergärten, Spiel- und Lernstuben	33
51150	Planung Umweltschutz	34
53100	Elektrizitätsversorgung	36
57520	Kommunale Tourismusförderung	37

Teilhaushalt 2

Zentrale Finanzdienstleistungen

Produkte/Leistungen

ab Seite

61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	39
61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	41

1. Nachtrags- haushalts- satzung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Klüsserath für das Haushaltsjahr 2026

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der in der derzeit gültigen Fassung, folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

2. im Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
1.777.329	229.000	2.006.329
2.045.372	63.700	2.109.072
-268.043	165.300	-102.743
-137.775	108.300	-29.475
227.400	0	227.400
1.087.000	1.982.000	3.069.000
-859.600	1.982.000	-2.841.600
997.375	1.873.700	2.871.075

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 €	auf	0 €
verzinsten Kredite von bisher	859.000 €	auf	2.841.000 €
zusammen von bisher	859.000 €	auf	2.841.000 €

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber trifft die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Ortsgemeinderates bedarf es insoweit nicht.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt

von bisher 0 Euro auf 0 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich für das Jahr

von bisher 0 Euro auf 0 Euro

§ 4

Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt

auf 1.370.000 Euro

§ 5

Steuersätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer werden **nicht** geändert.

Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird **nicht** geändert.

§ 6

Eigenkapital

vorläufiger Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023	8.259.178,23 Euro
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2024 lt. Haushaltsplan	8.366.066,23 Euro
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2025 lt. Haushaltsplan	8.149.432,23 Euro
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2026 lt. Haushaltsplan	8.046.689,23 Euro

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenze von 10.000 € überschritten wird.

§ 8

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Nachtragshaushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des 1. Nachtragshaushaltsplanes zu veranlassen.

Klüsserath, den 2026
Gemeindeverwaltung Klüsserath

(S)

Hans-Werner Lex
Ortsbürgermeister

Hinweis

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom bis
montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30
Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr im Gebäude der
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, Zimmer 16, öffentlich aus.

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung ist eine Verletzung der Bestimmungen über
1. Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 Gemeindeordnung) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 34 Gemeindeordnung)
unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der
Haushaltssatzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen
können, gegenüber der Gemeindeverwaltung oder der Verbandsgemeindeverwaltung geltend gemacht
worden ist.

Schweich, den 2026
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

(S)

Christiane Horsch
Bürgermeisterin

Vorbericht

Nachtragshaushalt 2026 zum Doppelhaushalt 2025/2026

Der Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 mit Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Klüsserath wird gem. § 98 Abs. 2 Nr. 2 und Nr.4 Gemeindeordnung (GemO) notwendig, da sich im Finanzhaushalt erhebliche Veränderungen in der Investitionsplanung ergeben haben.

Die wesentliche Veränderung betrifft die Leistung „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ (61200) aufgrund geplanter Aufnahme eines Gesellschafterdarlehens für die Photovoltaikanlage.

1. Entwicklung der Einwohnerzahlen (Personen mit 1. Wohnsitz), Altersstruktur der Einwohner, Grundschülerzahlen und Kindergartenkinder
2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft
 - 2.1. Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse
 - 2.2. Übersicht über die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und –fehlbeträge
 - 2.3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
3. Haushaltsjahr 2026 (Nachtrag)
 - 3.1. Rahmenbedingungen
 - 3.2. Ergebnishaushalt
 - 3.3. Finanzhaushalt
 - 3.4. Haushaltsausgleich
4. Darstellung der Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt (Investitionen)
5. Bewirtschaftungsregelungen im Haushaltsplan
6. Entwicklung der Kredite und Rücklagen (liquide Mittel)
 - 6.1. Entwicklung der Investitionskredite
 - 6.2. Entwicklung der Rücklagen (liquide Mittel)
7. Steuerhebesätze
8. Stellenplan

1. Entwicklung der Einwohnerzahlen (Personen mit 1. Wohnsitz), Grundschülerzahlen und Kindergartenkinder

Einwohnerzahlen			
zum 30.06. des Vorjahres	Einwohner	Veränderung gegenüber Vorjahr	
30.06.2025	1.151	-12	-1,04%
30.06.2024	1.163	5	0,43%
30.06.2023	1.158	11	0,95%
30.06.2022	1.147	52	4,53%
30.06.2021	1.095	-11	-1,03%

Grundschülerzahlen			
zum 01.10. des Vorjahres	Schüler	Veränderung gegenüber Vorjahr	
01.10.2025	36	-4	-11,11%
01.10.2024	40	2	5,00%
01.10.2023	38	4	10,53%
01.10.2022	34	-6	-17,65%
01.10.2021	40	7	14,00%

Kindergartenkinder			
zum 01.10. des Vorjahres	Kinder	Veränderung gegenüber Vorjahr	
01.10.2025	47	7	14,89%
01.10.2024	40	-3	-7,50%
01.10.2023	43	-4	-9,30%
01.10.2022	47	7	14,89%
01.10.2021	40	1	2,78%

Haushaltsjahr 2026

Ursprünglich waren für das Jahr 2026 Auszahlungen von 1.087.000 € für Investitionen vorgesehen. Nunmehr belaufen sich die Auszahlungen auf insgesamt 3.069.000 €.

Bei der Leistung 61200 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft) werden 1.982.000 € für die Aufnahme eines Gesellschafterdarlehens veranschlagt. Die Ortsgemeinde Klüsserath ist mit 50 % an der Solarpark GmbH beteiligt und leiht den Kredit an die Gesellschaft aus.

Im Ergebnishaushalt wurden weitere Ansätze entsprechend den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die größten Änderungen ergeben sich hier im Bereich der Steuern und Kindertagesstätte.

Zusätzlich wurde bei der Leistung 51150 (Planung Umweltschutz) ein Ansatz in Höhe von 59.800 € für die Erstellung der Machbarkeitsstudie Kommunale Wärmeplanung neu veranschlagt. Die Maßnahme wird zu 50 % vom Bund gefördert.

2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1. Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse

(gemäß Muster 26 zu § 93 Abs. 4 GemO)

Lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E23 GemHVO)	Jahr	Betrag (in Euro)
1	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	367.622,10
2	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2022	372.822,86
3	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2023	510.128,92
4	2. Haushaltsvorjahr (Plan)	2024	106.888,00
5	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2025	-216.634,00
6	Ansatz des Haushaltsjahres	2026	-102.743,00
7	Zwischensumme (lfd. Nr. 1 - 6):		1.038.084,88
8	1. Haushaltsfolgejahr (Plan)	2027	-118.151,00
9	2. Haushaltsfolgejahr (Plan)	2028	-214.750,00
10	3. Haushaltsfolgejahr (Plan)	2029	0,00
11	Summe		705.183,88

2.1. Übersicht über die Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung
(gemäß Muster 27 zu § 93 Abs. 4 GemO)

lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 GemHVO)	./. planmäßige Tilgung (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F36 GemHVO)	./. Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F45 GemHVO)	Betrag
			in Euro			
1	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	112.543,32	194.599,25	0,00	-82.055,93
2	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2022	153.783,43	221.918,31	0,00	-68.134,88
3	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2023	743.709,19	242.492,70	0,00	501.216,49
4	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2024	407.371,65	202.785,95	0,00	204.585,70
5	1. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2025	-132.635,72	180.676,46	0,00	-313.312,18
6	Ansatz des 1. Haushaltsjahres	2026	-29.475,00	201.800,00	0,00	-231.275,00
7	Zwischensumme (lfd. Nr. 1 bis 6)					11.024,20
8	1. Haushaltsfolgejahr (Plan)	2027	-15.850,00	274.100,00	0,00	-289.950,00
9	2. Haushaltsfolgejahr (Plan)	2028	-112.675,00	350.900,00	0,00	-463.575,00
10	3. Haushaltsfolgejahr (Plan)	2029	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe					-742.500,80

2.2 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
(gemäß Muster 28 zu § 95 Abs. 3 GemO)

Lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E23 GemHVO)	Jahr	Jahresergebnis	nachrichtlich aufgelaufenes Eigenkapital
1	Eigenkapital zum 31.12. des 3. HH-Vorjahres	2023	510.128,92 €	8.259.178,23 €
2	+ Jahresergebnis des 2. HH-Vorjahres (Plan)	2024	106.888,00 €	8.366.066,23 €
3	+ Jahresergebnis des 1. HH-Vorjahres (Plan)	2025	-216.634,00 €	8.149.432,23 €
4	+ Jahresergebnis Haushaltsjahres (Ansatz)	2026	-102.743,00 €	8.046.689,23 €
5	+ Jahresergebnis des 1. HH-Folgejahres (Planung)	2027	-118.151,00 €	7.928.538,23 €
6	+ Jahresergebnis des 2. Haushaltsjahres (Ansatz)	2028	-214.750,00 €	7.713.788,23 €

3 Haushaltsjahr 2026

3.1 Rahmenbedingungen

Quelle: Haushaltsrundschriften 2026 vom 12.11.2025 des ISM RLP

Allgemeine finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft wird u. a. sowohl durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine als auch durch die von den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) erhobenen Zölle belastet. Die Wirtschaftsforschungsinstitute gehen in ihrer Gemeinschaftsdiagnose für das Jahr 2025 von einer Zunahme des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland um 0,2% aus und belassen dabei ihre Prognose für das Jahr 2026 bei 1,3%. Weiterhin gehen die Wirtschaftsforschungsinstitute davon aus, dass die deutsche Wirtschaft in den kommenden zwei Jahren wieder etwas an Dynamik gewinnen dürfte, allerdings wird diese Dynamik angesichts anhaltender struktureller Schwächen nicht von Dauer sein. Die zukünftige Entwicklung der Weltwirtschaft und auch der deutschen Wirtschaft wird weiterhin maßgeblich von exogenen Einflüssen abhängen.

So geht das „Gutachten des wissenschaftlichen Beraterkreises für evidenzbasierte Wirtschaftspolitik beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vom 27. September 2025“ davon aus, dass fünf zentrale Handlungsfelder für eine zukunftsfähige Wachstumsstrategie relevant seien und zwar: Innovation und Strukturwandel müssten zugelassen werden; staatliche Investitionen seien strategischer auszurichten; Deregulierung sei systematischer voranzutreiben; europäische Integration sei zu vertiefen; zudem weist der Beraterkreis erneut auf notwendige Reformen der Sozialsysteme und der Steuerpolitik hin.

Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion davon aus, dass sich nach zwei Jahren rückläufiger Wirtschaftsleistung im Herbst 2025 eine leichte konjunkturelle Erholung auf niedrigem Niveau abzeichnet. Zum Jahreswechsel 2025/2026 dürfte die binnenwirtschaftliche Dynamik zunehmen, gestützt durch wirtschafts- und finanzpolitische Maßnahmen der Bundesregierung. Für das laufende Jahr wird ein preisbereinigter Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 0,2 % erwartet. Im Jahr 2026 wird mit einem Anstieg um 1,3 % und im Jahr 2027 um 1,4 % gerechnet.

Anders als in früheren Erholungsphasen wird die wirtschaftliche Entwicklung voraussichtlich nicht maßgeblich von der Außenwirtschaft getragen, sondern vor allem durch die Binnennachfrage - insbesondere durch privaten und öffentlichen Konsum sowie durch Investitionen.

Risiken für die erwartete wirtschaftliche Erholung ergeben sich vor allem aus der volatilen Handels- und Sicherheitspolitik der USA, die potenzielle Gegenmaßnahmen von Handelspartnern nach sich ziehen könnte.

Haushaltswirtschaftliche Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz

Im Jahr 2024 und damit im zweiten Jahr infolge, war ein negativer Finanzierungssaldo in Höhe von rund 630 Mio. Euro (Vorjahr 565 Mio. Euro) zu verzeichnen. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass das Ergebnis maßgeblich von der Kapitalrechnung geprägt war und dass der Saldo der laufenden Rechnung sich auf +539 Mio. Euro belief. Dieses Ergebnis konnte im Wesentlichen durch eine erhebliche Ausweitung der Landeszuweisungen erreicht werden.

Das Land hat mit dem Doppelhaushalt 2025/2026 einen sehr ambitionierten Haushalt verabschiedet, der die anstehenden Handlungserfordernisse finanziert. Dies spiegelt sich auch in der Dotierung der Zahlungen an die Kommunen wider. Die Kommunen

können mit deutlich höheren Zuweisungen vom Land rechnen, erst recht nach dem Nachtragshaushalt 2025/2026. Mit rund 8,8 Mrd. Euro im Jahr 2025 bzw. 8,9 Mrd. Euro im Jahr 2026 liegen diese jeweils um ca. 1,2 Mrd. Euro über dem Ansatz von 2024. Etwas weniger als die Hälfte der Zuweisungen entfällt dabei auf den kommunalen Finanzausgleich (KFA). Auch die Zweckzuweisungen innerhalb des KFA steigen bis 2026 um 104 Mio. Euro. Außerhalb des KFA steigen die geplanten Ausgaben im DHH 2025/2026 gegenüber dem Ansatz 2024 um 611 Mio. Euro in 2025 bzw. 606 Mio. Euro in 2026.

Darüber hinaus hat Herr Ministerpräsident Schweitzer in seiner Regierungserklärung am 2. Juli 2025 das Sofortprogramm „Handlungsstarke Kommunen“ angekündigt, mit welchem die kreisfreien Städte und Landkreise jeweils im Jahr 2025 und 2026 zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 300 Mio. Euro erhalten sollen, um damit die besonderen Belastungen durch den starken Anstieg der Ausgaben vor allem im Bereich der Sozial- und Jugendhilfeleistungen abzufedern. Die Finanzierung dieses Sofortprogramms wird über den inzwischen beschlossenen Nachtragshaushalt für die Jahre 2025 bis 2026 aus Landesmitteln erfolgen. Der begleitende Gesetzentwurf für eine Änderung des LFAG durch Einfügung des neuen § 17a (Ergänzungszuweisungen zur Überbrückung besonderer Belastungen) wurde am 9. Oktober 2025 erstmals im Landtag beraten.

Ebenfalls in der Regierungserklärung vom 2. Juli 2025 hat Herr Ministerpräsident das Sondervermögensgesetz des Bundes und den darauf folgenden „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“ angekündigt, welcher die Perspektive bietet, den investiven Herausforderungen der kommenden Jahre wirksam und gezielt begegnen zu können. Rheinland-Pfalz stehen aus dem Bundesprogramm rund 4,8 Mrd. Euro zur Verfügung, mit denen Zukunftsinvestitionen im ganzen Land finanziert werden sollen - unter anderem in Schulen, Kitas und Hochschulen, die Verkehrsinfrastruktur, klimafreundliche Mobilität, den Hochwasserschutz, die medizinische Versorgung sowie den Katastrophenschutz. Die den Kommunen aus dem Sondervermögen zustehenden Mittel von 2,9 Mrd. Euro (60 v. H.) werden laut Beschluss des Landtages noch einmal um weitere Landesmittel in Höhe von 600 Mio. Euro ergänzt, sodass den Kommunen insgesamt rund 3,5 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt werden.

Kommunale Haushaltskonsolidierung

Wie bereits in den vergangenen Jahren stellt die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte weiterhin eine zentrale Herausforderung dar. Dies betrifft nicht nur die Haushalte der rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände, sondern selbstverständlich auch den Landeshaushalt. Auf allen Verwaltungsebenen sind nach wie vor erhebliche Anstrengungen erforderlich, um die Dynamik der Ausgabensteigerungen einzudämmen. Insbesondere auf kommunaler Ebene ist es von besonderer Bedeutung, einem erneuten Anstieg der Liquiditätskredite entgegenzuwirken.

Die kommunalen Gebietskörperschaften sind daher weiterhin aufgefordert, ihre Haushalte konsequent zu konsolidieren und dabei sämtliche verfügbaren Möglichkeiten zur Reduzierung der Ausgaben sowie zur Erhöhung der Einnahmen auszuschöpfen.

Die Kommunalberichte des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz weisen regelmäßig auf konkrete Handlungsoptionen hin, die zur Verbesserung der kommunalen Haushalts-

und Finanzlage beitragen können.

Orientierungsdaten für die Entwicklung der Steuereinnahmen

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ beim Bundesministerium der Finanzen hat in seiner Sitzung vom 21. bis 23. Oktober 2025 auf der Basis des geltenden Steuerrechts das Steueraufkommen für die Jahre 2025 bis 2030 geschätzt. Demnach kann weiterhin mit wachsenden Steuereinnahmen gerechnet werden.

Nivellierungssätze im kommunalen Finanzausgleich 2026

Die Nivellierungssätze für den KFA 2026 bleiben in der bisherigen Höhe (vgl. §17 Abs. 2 LFAG, Stand: 7. Dezember 2022, GVBl. S. 413) bestehen (Grundsteuer A: 345 v. H., Grundsteuer B 465 v. H., Gewerbesteuer 380 v. H. abzüglich Vervielfältiger).

Grund hierfür ist, dass zunächst die tatsächliche Entwicklung der Grundsteuerhebesätze - auch unter Berücksichtigung der den rheinland-pfälzischen Gemeinden durch das Grundsteuerhebesatzgesetz eingeräumten Möglichkeit der Differenzierung der Hebesätze für die in einer Gemeinde liegenden Grundstücke - abgewartet und ausgewertet werden soll.

Ob eine Anpassung der Nivellierungssätze für die Grundsteuer bzw. für die Gewerbesteuer sachgerecht und erforderlich erscheint, wird im Rahmen der für das Jahr 2026 erfolgenden Evaluation des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) geprüft.

Grundlagen für 2026

Grundlage für die Haushaltsansätze 2026 sind die Mittelanmeldungen der Fachbereiche und die Orientierungsdaten des Landes. Die Planwerte 2027 bis 2028 können nur geschätzt werden und beruhen in erster Linie auf Erfahrungswerten der letzten Jahre sowie heute schon bekannter Veränderungen oder Investitionsvorhaben.

Insbesondere bleibt für 2026 festzustellen:

- die landesdurchschnittliche Steuerkraft je Einwohner steigt von 1.469,57 € um 15,12 € auf 1.484,69 €.
- der Schwellenwert (76% von der landesdurchschnittlichen Steuerkraft je Einwohner) steigt von 1.116,87 € um 11,49 € auf 1.128,36 €.
- die Umlagegrundlagen für die Ortsgemeinde Klüsserath sinken von 1.276.320 € um 15.295 € auf 1.261.025 €.
- die Steuerkraft der Ortsgemeinde Klüsserath ist gegenüber dem Vorjahr von 1.072.968 € um 151.376 € auf 921.592 € gesunken.

3.2 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung sind vergleichbar einer betrieblichen Gewinn- und Verlustrechnung.

Er enthält periodengerechte Darstellungen aller anfallenden Erträge (Kontenklasse 4) und Aufwendungen (Kontenklasse 5). Dazu gehören auch Positionen ohne Zahlungswirksamkeit, wie Aufwendungen aus Abschreibungen auf das Anlagevermögen und deren Gegenpart die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen. Ebenfalls nicht zahlungswirksam sind die Zuführung zu den zu bildenden Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, nicht genommenen Urlaub und – soweit zutreffend – Altersteilzeitrückstellungen. Verminderungen gebildeter Rückstellungen sind als Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ergebnis- aber nicht zahlungswirksam darzustellen bzw. zu buchen.

Nicht Gegenstand des Ergebnishaushaltes sind alle im Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit stehenden Einzahlungen aus Zuwendungen und Krediten und die Auszahlungen für die Investitionen selbst sowie die Auszahlungen für die Tilgung von Investitionsdarlehen.

Vorgenannte Beschreibung erklärt auch, weshalb Ergebnishaushalt bzw. –rechnung und Finanzhaushalt bzw. –rechnung zahlenmäßig nicht übereinstimmen.

Im Überblick stellt sich der Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr **2026** wie folgt dar:
(Hinweis: Angegebene Nrn. sind ausgewählte Positionen des Ergebnishaushaltes)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Haushaltsplan		
		Nachtrag 2026	2026	Unterschied
		in Euro		
E 08	lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.984.329,00	1.686.329,00	298.000,00
E 15	lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.063.572,00	2.002.372,00	61.200,00
E 16	lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 08 und E 15)	-79.243,00	-316.043,00	236.800,00
E 17	Zins- und sonstige Finanzerträge	22.000,00	91.000,00	-69.000,00
E 18	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	45.500,00	43.000,00	2.500,00
E 19	Saldo der Zins- und sonst. Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	-23.500,00	48.000,00	-71.500,00
E 20	ordentliches Ergebnis (Summe E 16 und E 19)	-102.743,00	-268.043,00	165.300,00
E 21	außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
E 23	Jahresergebnis (Überschuss / Fehlbetrag)	-102.743,00	-268.043,00	165.300,00
	(Summe E 20, E 21 und E 22)			

3.3 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt umfasst alle zahlungswirksamen Vorgänge (Ein- und Auszahlungen) des Haushaltsjahres. Dazu gehören die deckungsgleichen, zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen aus dem Ergebnishaushalt und darüber hinaus auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen sowie Kreditaufnahmen und deren Tilgung. Letztere werden ausschließlich im Finanzhaushalt dargestellt.

Die Zuordnung zum jeweiligen Haushaltsjahr bestimmt sich ausschließlich nach dem Zeitpunkt der Kassenwirksamkeit der Zahlung, nicht aber nach dem Zeitpunkt der Leistungserbringung oder der Rechnungsstellung.

Im Überblick stellt sich der Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr **2026** wie folgt dar:
(Hinweis: Angegebene Nrn. sind ausgewählte Positionen des Finanzhaushaltes)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Haushaltsplan		
		Nachtrag 2026	2026	Unterschied
		in Euro		
F 08	lfd. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.719.010	1.537.810	181.200
F 15	lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.724.985	1.723.585	1.400
F 16	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- / Auszahlungen (Saldo F20, F21 und F22)	-5.975	-185.775	179.800
F 17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	22.000	91.000	-69.000
F 18	Finanzauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	45.500	43.000	2.500
F 19	Saldo Zinsein- und Zinsauszahlungen (Saldo F 17+F 18)	-23.500	48.000	-71.500
F 20	Saldo ordentl. Ein-/Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-29.475	-137.775	108.300
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-29.475	-137.775	108.300
F 36	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	319.400	196.800	122.600
	Verbleibender Betrag (= freie Finanzspitze)	-348.875	-334.575	-14.300

Die Grundsteuer A wird festgesetzt auf 15.300 € (vorher 15.000 €). Bei der Grundsteuer B werden Einnahmen in Höhe von 146.500 € erwartet (vorher 138.000 €). Die Gewerbesteuer verändert sich auf nunmehr 240.000 € (vorher 165.000 €).

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist nach Maßgabe der Vorgaben des Landes im Jahr 2026 mit 513.000 € anzusetzen (vorher 516.000 €). Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beläuft sich nunmehr auf 22.200 € (vorher 18.600 €).

Die Ortsgemeinde Klüsserath erhält im Haushaltsjahr 2026 Schlüsselzuweisungen A vom Land, da die je Einwohner errechnete Steuerkraft von 800,69 € um 327,67 € niedriger liegt als der Schwellenwert, der für das Jahr 2026 auf 1.128,36 € festgelegt ist. Somit wird die Schlüsselzuweisung A für 2026 voraussichtlich rd. 339.000 € betragen (1.151 Einwohner x 294,90 € = 90 % der Abweichung vom Schwellenwert). Der ursprüngliche Ansatz belief sich auf 323.000 €.

Die Ortsgemeinde Klüsserath erhält auch Schlüsselzuweisungen B (§14 LFAG). Diese beträgt 90 % des Unterschiedsbetrages zwischen der Ausgleichsmesszahl (2026: 451.881°€) und der Finanzkraftmesszahl (30 % der Umlagegrundlagen – 2026 = 378.308°€). Ursprünglich waren 34.000 € veranschlagt.

Die Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage sind für das Haushaltsjahr 2026 auf 1.261.025 € gesunken.

Der Hebesatz für die Kreisumlage beträgt 45,00 % und bedeutet in absoluten Zahlen eine Belastung von rd. 568.000 € (vorher 569.000 €).

Der Hebesatz der Verbandsgemeindeumlage wurde auf 25,80 % festgesetzt. Hierdurch sind im Haushaltsjahr 2026 nunmehr 326.000 € zu zahlen (vorher 340.000 €).

Es ist allerdings anzumerken, dass neben der Verbandsgemeindeumlage noch eine Sonderumlage für Grundschulen in Höhe von 112.000 € zu entrichten ist (vorher 126.000°€). Der Hebesatz hierfür beträgt 8,81 %.

Für das Jahr 2026 beträgt der Gesamtumlagesatz der Verbandsgemeindeumlage nunmehr 34,61 %.

3.4 Haushaltsausgleich

Gemäß § 18 Abs. 1 GemHVO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn:

- der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist.
- im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (*F23 Finanz-HH*) ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (*F36 Finanz-HH*) zu decken, soweit diese nicht anderweitig gedeckt sind.

Im Ergebnishaushalt wird für das Jahr 2026 ein voraussichtlicher Fehlbetrag in Höhe von -102.743 € (*E23 Ergebnis-HH*) ausgewiesen (vgl. Ziffer 2.1).

Der lfd. Ergebnishaushalt ist somit gem. § 18 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO nicht ausgeglichen.

Aus der Gegenüberstellung der Beträge der F23 und F36 des Finanzhaushaltes ergibt sich im Haushaltsjahr 2026 ein voraussichtlicher Fehlbetrag in Höhe von 231.275 € (vgl. Ziffer 2.2).

Der lfd. Finanzhaushalt ist somit gem. § 18 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO ebenfalls nicht ausgeglichen.

Nach VV Nr. 3 zu § 18 GemHVO kann von einer Beanstandung des Ergebnishaushaltes abgesehen werden, „soweit bei einer positiven Kapitalrücklage Kassenbestand (...) ausreichen um den Jahresfehlbetrag zu decken“.

Die Ortsgemeinde Klüsserath weist eine positive Kapitalrücklage aus und kann durch Einsatz der liquiden Mittel den Fehlbetrag im Haushaltsjahr 2026 ausgleichen.

Aus den investiven Auszahlungen und Einzahlungen ergibt sich ein Finanzierungssaldo (*F 33 Finanz-HH*) in Höhe von -2.841.600 €.

Für 2026 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.841.000,00 € geplant. Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Fehlbetrages von 348.875 € (F23 + F36 zzgl. apl. Tilgung), des Fehlbetrages aus Investitionen (F33) in Höhe von -2.841.600,00 € und der Kreditaufnahme (2.841.000 €) verbleibt ein Fehlbetrag in Höhe von 349.475 €. Dieser wird aus liquiden Mitteln beglichen.

4. Darstellung der Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt sind die nach Beschlusslage des Ortsgemeinderates vorgesehenen Investitionen veranschlagt.
Alle Ansätze sind beim jeweiligen Produktsachkonto nachgewiesen.

Übersicht	
Anlagen im Bau	1.006.000 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.012.000 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.000 €
Grundstücksankäufe	20.000 €
Gesamt	3.069.000 €

	Produktsachkonto / Bezeichnung der Auszahlungen	Haushalts- ansatz 2026 €uro	FINANZIERUNG			
			Zuweisungen Bund/Land €uro	Zuweisungen Landkreis/VG €uro	Sonst. Haus- haltsmittel €uro	Kredite €uro
	<u>11420 Liegenschaften</u>					
02990	allgemeiner Grunderwerb zur gemeindlichen Nutzung	20.000				20.000
	<u>11430 Bauhof</u>					
08290	Anschaffung bewegliches Vermögen	10.000				10.000
	<u>36520 Kindertagesstätten</u>					
0190	Finanzierungsanteil OG an dringenden Sanierungsarbeiten Bestandsgebäude bis Fertigstellung Neubau	30.000				30.000
09600/610	Anbau/Umbau/Sanierung bzw. Neubau Kita	1.000.000				1.000.000
	<u>54111 Straßen</u>					
09600/409	Ausbau Rest Hauptstr., Enggasse, Unterstr.	0			70.600	-70.600
09600/411	Ausbau Rest Hauptstr., Enggasse, Unterstr.	0			19.700	-19.700
09600/412	Ausbau Rest Hauptstr., Enggasse, Unterstr.	0			33.100	-33.100
	<u>55123 Campingplätze, Wohnmobilstellplätze</u>					
08290	Stromversorgung Wohnmobilstellplatz	20.000				20.000
	<u>55126 Wanderwege</u>					
09600/502	Ausbau von Wanderwegen	1.000				1.000
	<u>55128 Ruhebänke</u>					
08290	Herstellung neuer Ruhebänke	1.000				1.000
	<u>55312 Reihengräber</u>					
23600	Grabnutzungsentgelte				0	0
	<u>55590 Wirtschaftswege</u>					
09600/501	Ausbau von Wirtschaftswegen	5.000				5.000
	<u>61200 Sonstige allgemein Finanzwirtschaft</u>					
11222	Aufnahme Gesellschafterdarlehen zur Ausleihung an GmbH	1.982.000				1.982.000
11222	Tilgung Kommunalkredit Photovoltaikanlage				104.000	-104.000
	Einsatz liquide Mittel					-600
	Summen:	3.069.000	0	0	227.400	2.841.000

5. Bewirtschaftungsregelungen im Haushaltsplan

- Zweckgebundene Mehrerträge können für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden (§ 15 Abs. 1 S. 3 GemHVO).
- Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 GemHVO sind innerhalb eines Teilergebnishaushaltes die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
- Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt (§ 16 Abs. 3 GemHVO)
- Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zugunsten von Auszahlungen von Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt (§ 16 Abs. 4 GemHVO)

6. Entwicklung der Kredite und Rücklagen (liquide Mittel)

6.1. Entwicklung der Investitionskredite

Die dem Haushaltsplan beigelegte Schuldenübersicht gibt jahresbezogen erschöpfend Auskunft über die Darlehensstände, Zu- und Abgänge sowie die statistische Pro-Kopf-Verschuldung. Der Finanzhaushalt weist unter F33 einen Kreditbedarf in Höhe von 2.841.600 € für das Jahr 2026 aus. Es soll ein Kredit in Höhe von 2.841.000 € (F35) aufgenommen werden.

Verschuldung:

Für das Jahr 2025 erfolgt keine Kreditaufnahme.

Schuldenstand am 01.01.2025	3.078.341,17 €
./. Tilgungen 2025	180.676,46 €
+ Neuverschuldung 2025	0,00 €
Schuldenstand am 31.12.2025	2.897.664,71 €

Dieser Schuldenstand entspricht einer Pro-Kopf-Belastung von 2.517,52 € (Einwohnerzahl per 30.06.2025 = 1.151).

6.2. Entwicklung der Rücklagen (liquide Mittel)

Bestand zu Beginn des Jahres 2025	+	2.047.935,91 €
Vorläufiges Ist-Ergebnis 2025 (Stand 29.05.2020)	-	789.916,65 €
vorl. Bestand liquide Mittel zum Beginn des Jahres 2026	+	1.258.019,26 €

7 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer, die Gewerbesteuer und die Hundesteuer bleiben unverändert.

8 Stellenplan

Der Stellenplan hat sich nicht verändert.

Ergebnis- und Finanzhaushalt Gesamt



1. Nachtrag zum Ergebnis- und Finanzhaushalt 2026

Gemeinde: 07 Ortsgemeinde Klüsserath

lfd. Nr.	Ergebnis- und Finanzhaushalt		Ansatz des Haushalts- jahres bisher	Ansatz des Haushalts- jahres neu	Mehr/Weniger	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			2026	2026	2026	2027	2028	2029
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
E 1		Steuern und ähnliche Abgaben	910.800	994.700	83.900	1.017.900	1.038.700	0
E 2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	476.182	553.982	77.800	519.245	494.446	0
E 3	+	Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
E 4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	82.437	82.137	-300	77.548	77.548	0
E 5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	180.460	180.460	0	180.460	180.460	0
E 6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.400	61.000	49.600	11.400	11.400	0
E 7	+	Sonstige laufende Erträge	25.050	112.050	87.000	25.050	25.050	0
E 8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	1.686.329	1.984.329	298.000	1.831.603	1.827.604	0
E 9	-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	186.050	186.050	0	186.050	186.050	0
E 10	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	444.410	474.410	30.000	374.685	383.310	0
E 11	-	Abschreibungen	275.787	275.787	0	241.294	240.269	0
E 12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.059.240	1.041.640	-17.600	1.068.640	1.075.640	0
E 13	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
E 14	-	Sonstige laufende Aufwendungen	36.885	85.685	48.800	34.685	34.185	0
E 15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	2.002.372	2.063.572	61.200	1.905.354	1.919.454	0
E 16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-316.043	-79.243	236.800	-73.751	-91.850	0
E 17	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	91.000	22.000	-69.000	75.400	70.800	0
E 18	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	43.000	45.500	2.500	119.800	193.700	0
E 19	=	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	48.000	-23.500	-71.500	-44.400	-122.900	0
E 20	=	Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 und E 19)	-268.043	-102.743	165.300	-118.151	-214.750	0
E 21		Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E 22		Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
E 23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe E 20 bis E 22)	-268.043	-102.743	165.300	-118.151	-214.750	0
F 23	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 20 bis F 22)	-137.775	-29.475	108.300	-15.850	-112.675	0
F 24	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	900.000	900.000	0
F 25	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	123.400	123.400	0	85.000	0	0
F 26	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	104.000	104.000	0	104.000	104.000	0
F 27	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	227.400	227.400	0	1.089.000	1.004.000	0
F 28	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	30.000	30.000	0	0	0	0
F 29	-	Auszahlungen für Sachanlagen	1.057.000	1.057.000	0	2.032.000	1.192.000	0
F 30	-	Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
F 31	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	1.982.000	1.982.000	0	0	0
F 32	-	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	1.087.000	3.069.000	1.982.000	2.032.000	1.192.000	0
F 33	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-859.600	-2.841.600	-1.982.000	-943.000	-188.000	0
F 34	=	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (Summe F 23 und F 33)	-997.375	-2.871.075	-1.873.700	-958.850	-300.675	0
F 35	+	Aufnahme von Investitionskrediten	859.000	2.841.000	1.982.000	943.000	188.000	0



1. Nachtrag zum Ergebnis- und Finanzhaushalt 2026

Gemeinde: 07 Ortsgemeinde Klüsserath

lfd. Nr.	Ergebnis- und Finanzhaushalt		Ansatz des Haushaltsjahres bisher	Ansatz des Haushaltsjahres neu	Mehr/Weniger	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2026	2026	2026	2027	2028	2029
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
F 36	-	Tilgung von Investitionskrediten	196.800	319.400	122.600	274.100	350.900	0
F 37	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo F 35 und F 36)	662.200	2.521.600	1.859.400	668.900	-162.900	0
F 38		Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse (ohne durchlaufende Gelder)	335.175	349.475	14.300	289.950	463.575	0
F 39		Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	0	0	0	0	0	0
F 40	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe F 37 bis F 39)	997.375	2.871.075	1.873.700	958.850	300.675	0
F 41		Saldo der durchlaufenden Gelder	0	0	0	0	0	0
F 42	=	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag (Summe F 40 und F 41)	997.375	2.871.075	1.873.700	958.850	300.675	0
F 43	=	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder) (Saldo F 41 und F 38)	335.175	349.475	14.300	289.950	463.575	0
nachrichtlich:								
F 44		Ausgleich Finanzhaushalt (Saldo F 23, F 36 und F 45)	-334.575	-348.875	-14.300	-289.950	-463.575	0
F 45		Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	0	0	0	0	0	0

*** Ende der Liste "1. Nachtrag zum Ergebnis- und Finanzhaushalt" ***

Erläuterung zu Pos. F 36 (Tilgung von Investitionskrediten)

In den ausgewiesenen Tilgungsbeträgen sind folgende Tilgungsanteile aus der Finanzierung der Photovoltaikanlage II enthalten, die von der Solarpark Klüsserath GmbH erstattet werden (Pos. F 26)

	2026	2027	2028
Tilgung gesamt	319.400	274.100	350.900
Tilgung Anteil PV II	104.000	104.000	104.000
apl. Tilgung	117.600		
Planmäßige Tilgung ohne Anteil PV II	215.400	170.100	246.900

Erläuterung zu Pos. F 44

Bereinigt um die Tilgungsanteile aus der Finanzierung der Photovoltaikanlage II stellt sich die Position F44 wie folgt dar:

	2026	2027	2028
Summe der ordentl. und außerordentl. Ein- und Auszahlungen	-29.475	-15.850	-112.675
nur planmäßige Tilgung	215.400	170.100	246.900
Pos. F 44 bereinigt	-244.875	-185.950	-359.575

Entwicklung liquide Mittel (Pos. F 38)

Stand 01.01.2026	2026	2027	2028
1.258.000 €	-349.475	-289.950	-463.575



1. Nachtrag zum Ergebnis- und Finanzhaushalt 2026

Gemeinde: 07 Ortsgemeinde Klüsserath

lfd. Nr.	Ergebnis- und Finanzhaushalt		Ansatz des Haushalts-	Ansatz des Haushalts-	Mehr/Weniger	Planungs-	Planungs-	Planungs-
			jahres bisher	jahres neu		daten des Haushalts-	daten des zweiten Haushalts-	daten des dritten Haushalts-
			2026	2026		daten des Haushalts-	daten des zweiten Haushalts-	daten des dritten Haushalts-
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
E 1		Steuern und ähnliche Abgaben	910.800	994.700	83.900	1.017.900	1.038.700	0
		40110000 Grundsteuer A	15.000	15.300	300	15.300	15.300	0
		40120000 Grundsteuer B	138.000	146.500	8.500	146.500	146.500	0
		40130000 Gewerbesteuer	165.000	240.000	75.000	240.000	240.000	0
		40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	516.000	513.000	-3.000	531.000	548.000	0
		40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	18.600	22.200	3.600	27.400	30.200	0
		40330000 Hundesteuer	5.200	4.700	-500	4.700	4.700	0
E 2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	476.182	553.982	77.800	519.245	494.446	0
		41111000 Schlüsselzuweisung A	323.000	339.000	16.000	367.000	343.000	0
		41112000 Schlüsselzuweisung B	34.000	66.000	32.000	35.000	35.000	0
		41441000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / vom öffentlichen Bereich / vom Bund	0	29.800	29.800	0	0	0
		41442000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / vom öffentlichen Bereich / vom Land	41.100	41.100	0	41.100	41.100	0
		41490000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / von übrigen Bereichen	0	0	0	0	0	0
E 3	+	Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
E 4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	82.437	82.137	-300	77.548	77.548	0
		43224000 Entgelte / für das Bestattungswesen	5.500	5.500	0	5.500	5.500	0
		43610000 Tourismusbeiträge	2.500	2.200	-300	2.200	2.200	0
E 5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	180.460	180.460	0	180.460	180.460	0
		44110000 Erträge aus Verkäufen (einschl. gewerblicher Tätigkeit)	58.350	58.350	0	58.350	58.350	0
E 6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.400	61.000	49.600	11.400	11.400	0
		44290000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen / von übrigen Bereichen	11.400	61.000	49.600	11.400	11.400	0
E 7	+	Sonstige laufende Erträge	25.050	112.050	87.000	25.050	25.050	0
		46250000 Konzessionsabgaben	25.000	25.000	0	25.000	25.000	0
		46290000 Weitere sonstige laufende Erträge / Sonstige	50	50	0	50	50	0
		46614000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	87.000	87.000	0	0	0
E 8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	1.686.329	1.984.329	298.000	1.831.603	1.827.604	0
E 9	-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	186.050	186.050	0	186.050	186.050	0
		50420000 Beiträge zur gesetzl. Sozialvers. / Arbeitnehmer	25.800	25.800	0	25.800	25.800	0
		50421000 Umlage an die Unfallkasse	8.550	8.550	0	8.550	8.550	0
		50481000 Beiträge zur gesetzl. Sozialvers. / Bürgermeister	0	0	0	0	0	0
		50520000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen / Arbeitnehmer	750	750	0	750	750	0
		51130000 Versorgungsaufwend. / ehrenamtlich Tätige	9.600	9.600	0	9.600	9.600	0
E 10	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	444.410	474.410	30.000	374.685	383.310	0
		52100000 Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	0	0	0	0	0	0
		52200000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	83.110	83.110	0	83.110	83.110	0
		52310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	11.250	11.250	0	11.250	11.250	0
		52320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	1.080	1.080	0	1.080	1.080	0



1. Nachtrag zum Ergebnis- und Finanzhaushalt 2026

Gemeinde: 07 Ortsgemeinde Klüsserath

lfd. Nr.	Ergebnis- und Finanzhaushalt		Ansatz des Haushalts-jahres bisher	Ansatz des Haushalts-jahres neu	Mehr/Weniger	Planungs-daten des Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des dritten Haushalts-folgejahres
			2026	2026	2026	2027	2028	2029
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
		52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.500	2.500	0	2.500	2.500	0
		52380000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	5.650	5.650	0	5.650	5.650	0
		52470000 Sonstige Verbrauchsmittel	9.400	9.400	0	9.400	9.400	0
		52543000 Kostenerstattungen / an den öffentlichen Bereich / an Gemeinden und Gemeindeverbände	164.960	194.960	30.000	123.960	133.960	0
		52550000 Kostenerstattungen / an private Unternehmen	5.700	5.700	0	5.700	5.700	0
		52590000 Kostenerstattungen / an übrige Bereiche	33.500	33.500	0	3.500	3.500	0
		52910000 Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	12.300	12.300	0	12.275	12.200	0
		52920000 Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	43.360	43.360	0	43.360	43.360	0
E 11	-	Abschreibungen	275.787	275.787	0	241.294	240.269	0
E 12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.059.240	1.041.640	-17.600	1.068.640	1.075.640	0
		54143000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / an den öffentlichen Bereich / an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.320	3.320	0	3.320	3.320	0
		54190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / an übrige Bereiche	1.920	1.920	0	1.920	1.920	0
		54310000 Gewerbesteuerumlage	16.000	27.400	11.400	27.400	27.400	0
		54421000 Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände / Landkreise	569.000	568.000	-1.000	573.000	580.000	0
		54423100 Verbandsgemeindeumlage	340.000	326.000	-14.000	340.000	340.000	0
		54423200 Sonderumlage "Grundschulen"	126.000	112.000	-14.000	120.000	120.000	0
E 13	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
E 14	-	Sonstige laufende Aufwendungen	36.885	85.685	48.800	34.685	34.185	0
		56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	600	600	0	600	600	0
		56130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	1.200	1.200	0	1.200	1.200	0
		56240000 Datenverarbeitung	150	150	0	150	150	0
		56250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	1.500	61.300	59.800	1.500	1.500	0
		56255000 Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	0	0	0	0	0	0
		56330000 Porto und Versandkosten	30	30	0	30	30	0
		56340000 Telefon, Datenübertragungskosten	1.420	1.420	0	1.420	1.420	0
		56420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	2.525	2.525	0	2.525	2.525	0
		56610000 Aufwendungen für nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
		56730000 Kapitalertragsteuer	11.000	0	-11.000	8.800	8.300	0
		56820000 Kraftfahrzeugsteuer	50	50	0	50	50	0
E 15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	2.002.372	2.063.572	61.200	1.905.354	1.919.454	0
E 16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-316.043	-79.243	236.800	-73.751	-91.850	0
E 17	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	91.000	22.000	-69.000	75.400	70.800	0



1. Nachtrag zum Ergebnis- und Finanzhaushalt 2026

Gemeinde: 07 Ortsgemeinde Klüsserath

lfd. Nr.	Ergebnis- und Finanzhaushalt		Ansatz des Haushalts-jahres bisher	Ansatz des Haushalts-jahres neu	Mehr/Weniger	Planungs-daten des Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des dritten Haushalts-folgejahres
			2026	2026	2026	2027	2028	2029
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
		47120000 Zinserträge / von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	22.000	22.000	0	20.400	18.800	0
		47400000 Erträge aus Beteiligungen ohne assoziierte Unternehmen	69.000	0	-69.000	55.000	52.000	0
E 18	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	43.000	45.500	2.500	119.800	193.700	0
		57450000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen / an den öffentlichen Bereich / an Anstalten	0	0	0	0	0	0
		57511000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen / an den inländischen Geldmarkt / an inländische Kreditinstitute / an Banken	17.500	20.000	2.500	96.900	172.500	0
		57514000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen / an den inländischen Geldmarkt / an inländische Kreditinstitute / an Girozentralen / Landesbanken	7.300	7.300	0	5.700	5.100	0
E 19	=	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	48.000	-23.500	-71.500	-44.400	-122.900	0
E 20	=	Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 und E 19)	-268.043	-102.743	165.300	-118.151	-214.750	0
E 21		Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E 22		Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
E 23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe E 20 bis E 22)	-268.043	-102.743	165.300	-118.151	-214.750	0
F 23	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 20 bis F 22)	-137.775	-29.475	108.300	-15.850	-112.675	0
F 24	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	900.000	900.000	0
F 25	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	123.400	123.400	0	85.000	0	0
F 26	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	104.000	104.000	0	104.000	104.000	0
F 27	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	227.400	227.400	0	1.089.000	1.004.000	0
F 28	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	30.000	30.000	0	0	0	0
F 29	-	Auszahlungen für Sachanlagen	1.057.000	1.057.000	0	2.032.000	1.192.000	0
F 30	-	Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
F 31	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	1.982.000	1.982.000	0	0	0
		78722300 Ausleihungen / Kredite an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht / an nicht börsennotierte Gesellschaften / Laufzeit 5 Jahre und mehr	0	1.982.000	1.982.000	0	0	0
F 32	-	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	1.087.000	3.069.000	1.982.000	2.032.000	1.192.000	0
F 33	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-859.600	-2.841.600	-1.982.000	-943.000	-188.000	0
F 34	=	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (Summe F 23 und F 33)	-997.375	-2.871.075	-1.873.700	-958.850	-300.675	0
F 35	+	Aufnahme von Investitionskrediten	859.000	2.841.000	1.982.000	943.000	188.000	0
		69253100 Aufnahme von Krediten für Investitionen / vom inländischen Geldmarkt / Laufzeit 5 Jahre und mehr / Euro-Währung (fester Zins)	859.000	2.841.000	1.982.000	943.000	188.000	0
F 36	-	Tilgung von Investitionskrediten	196.800	319.400	122.600	274.100	350.900	0
		79251000 Tilgung von Krediten für Investitionen / vom inländischen Geldmarkt / Kredite in Euro-Währung (fester Zins)	196.800	319.400	122.600	274.100	350.900	0
F 37	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo F 35 und F 36)	662.200	2.521.600	1.859.400	668.900	-162.900	0



1. Nachtrag zum Ergebnis- und Finanzhaushalt 2026

Gemeinde: 07 Ortsgemeinde Klüsserath

lfd. Nr.	Ergebnis- und Finanzhaushalt		Ansatz des Haushalts-jahres bisher	Ansatz des Haushalts-jahres neu	Mehr/Weniger	Planungsdaten des Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts-folgejahres
			2026	2026	2026	2027	2028	2029
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
F 38		Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse (ohne durchlaufende Gelder)	335.175	349.475	14.300	289.950	463.575	0
F 39		Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	0	0	0	0	0	0
F 40	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe F 37 bis F 39)	997.375	2.871.075	1.873.700	958.850	300.675	0
F 41		Saldo der durchlaufenden Gelder	0	0	0	0	0	0
F 42	=	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag (Summe F 40 und F 41)	997.375	2.871.075	1.873.700	958.850	300.675	0
F 43	=	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder) (Saldo F 41 und F 38)	335.175	349.475	14.300	289.950	463.575	0
nachrichtlich:								
F 44		Ausgleich Finanzhaushalt (Saldo F 23, F 36 und F 45)	-334.575	-348.875	-14.300	-289.950	-463.575	0
F 45		Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	0	0	0	0	0	0

*** Ende der Liste "1. Nachtrag zum Ergebnis- und Finanzhaushalt" ***

Teilhaushalt 1

Allgemeiner Haushalt



1. Nachtrag zum Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt 2026

Gemeinde: 07 Ortsgemeinde Klüsserath

Haupt-Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	3652	Kindertagesstätten, Kindergärten, Spiel- und Lernstuben
Leistung	36520	Kindertagesstätten, Kindergärten, Spiel- und Lernstuben

Art der Aufgabe:

Pflichtaufgabe

Produktart:

Externes Produkt

Auftragsgrundlage:

Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kindertagesstättengesetz Rhld.-Pf., Beschlüsse der Gremien

Produktverantwortlich:

Ortsbürgermeister, Fachbereich 3 VGV Schweich

Produkt-/ Leistungsbeschreibung:

Der Kindergarten in Klüsserath ist in Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde. Die Ortsgemeinde Klüsserath beteiligt sich an den Personal- und Sachkosten des Katholischen Kindergartens.

Ziele:

Bereitstellung einer ausreichenden Zahl an Kindergartenplätzen. Optimale Ausnutzung auch bei zurückgehenden Kinderzahlen. Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Zielgruppe:

Kinder im Alter von 2-6 Jahre, Erziehungsberechtigte, Kindergartenmitarbeiter, Kath. Kirchengemeinde Klüsserath

lfd. Nr.	Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt		Ansatz des Haushalts-jahres bisher	Ansatz des Haushalts-jahres neu	Mehr/Weniger	Planungs-daten des Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des dritten Haushalts-folgejahres
			2026	2026	2026	2027	2028	2029
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
E 6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen 44290000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen / von übrigen Bereichen <i>Rückerstattung der an KiTa gGmbH von OG übernommene Sachkosten für den Zeitraum 2. Halbjahr 2021 bis 2023 zzgl. weiterer Sachkosten, die der KiTa gGmbH in Rechnung gestellt werden können</i>	0 0	49.600 49.600	49.600 49.600	0 0	0 0	0 0
E 7	+	Sonstige laufende Erträge 46614000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen <i>Auflösung gebildete Rückstellung für Heranziehung Gemeindeanteil 2. Halbjahr 2021 bis 2024</i>	0 0	87.000 87.000	87.000 87.000	0 0	0 0	0 0
E 8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	136.600	136.600	0	0	0
E 10	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52543000 Kostenerstattungen / an den öffentlichen Bereich / an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>2026: Personalkostenanteil inkl. Heranziehung Gemeindeanteil 2. Halbjahr 2021 bis 2024 i.H.v. 87.000 €</i>	192.000 161.000	222.000 191.000	30.000 30.000	121.000 120.000	131.000 130.000	0 0
E 11	-	Abschreibungen	924	924	0	924	924	0
E 14	-	Sonstige laufenden Aufwendungen 56250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
E 15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	192.924	222.924	30.000	121.924	131.924	0
E 16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-192.924	-86.324	106.600	-121.924	-131.924	0
E 20	=	Ordentliches Ergebnis	-192.924	-86.324	106.600	-121.924	-131.924	0
E 22		Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-606	-606	0	-606	-606	0
E 23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-193.530	-86.930	106.600	-122.530	-132.530	0
F 23		Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-192.606	-173.006	19.600	-121.606	-131.606	0



1. Nachtrag zum Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt 2026

Gemeinde: 07 Ortsgemeinde Klüsserath

Haupt-Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	3652	Kindertagesstätten, Kindergärten, Spiel- und Lernstuben
Leistung	36520	Kindertagesstätten, Kindergärten, Spiel- und Lernstuben

lfd. Nr.	Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt		Ansatz des Haushalts-jahres bisher	Ansatz des Haushalts-jahres neu	Mehr/Weniger	Planungsdaten des Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts-folgejahres
			2026	2026	2026	2027	2028	2029
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
F 24	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	900.000	900.000	0
F 27	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	900.000	900.000	0
F 28	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	30.000	30.000	0	0	0	0
F 29	-	Auszahlungen für Sachanlagen	1.000.000	1.000.000	0	2.000.000	1.000.000	0
F 32	-	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.030.000	1.030.000	0	2.000.000	1.000.000	0
F 33	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.030.000	-1.030.000	0	-1.100.000	-100.000	0
F 34	=	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts	-1.222.606	-1.203.006	19.600	-1.221.606	-231.606	0



1. Nachtrag zum Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt 2026

Gemeinde: 07 Ortsgemeinde Klüsserath

Haupt-Produktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	5115	Planung Umweltschutz
Leistung	51150	Planung Umweltschutz

lfd. Nr.	Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt		Ansatz des Haushalts-jahres bisher	Ansatz des Haushalts-jahres neu	Mehr/Weniger	Planungs-daten des Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des dritten Haushalts-folgejahres
			2026	2026	2026	2027	2028	2029
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
E 2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 41441000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / vom öffentlichen Bereich / vom Bund <i>Bundesförderung Kommunale Wärmeplanung</i>	0	29.800	29.800	0	0	0
E 8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	29.800	29.800	0	0	0
E 14	-	Sonstige laufenden Aufwendungen 56250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen <i>Machbarkeitsstudie Kommunale Wärmeplanung</i>	0	59.800	59.800	0	0	0
E 15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0	59.800	59.800	0	0	0
E 16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	0	-30.000	-30.000	0	0	0
E 20	=	Ordentliches Ergebnis	0	-30.000	-30.000	0	0	0
E 23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	0	-30.000	-30.000	0	0	0

Pos. E 14 und E 2

Erläuterung zu Haushaltsstelle 51150.56250000 und 41441000

Für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Kommunalen Wärmeplanung werden 59.800 € neu veranschlagt. Die Maßnahme wird zu 50 % vom Bund gefördert. Die Förderung wurde mit Bescheid vom 18.02.2026 bewilligt.



1. Nachtrag zum Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt 2026

Gemeinde: 07 Ortsgemeinde Klüsserath

Haupt-Produktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	531	Elektrizitätsversorgung
Produkt	5310	Elektrizitätsversorgung
Leistung	53100	Elektrizitätsversorgung

Art der Aufgabe:

Pflichtaufgabe

Produktart:

Externes Produkt

Auftragsgrundlage:

Verträge, Beschlüsse der Gremien

Produktverantwortlich:

Ortsbürgermeister, Fachbereich 2 VGV Schweich

Produkt-/ Leistungsbeschreibung:

Konzessionsabgaben vom RWE

Zielgruppe:

Einwohner, RWE

lfd. Nr.	Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt		Ansatz des Haushalts- jahres bisher	Ansatz des Haushalts- jahres neu	Mehr/Weniger	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
			2026	2026	2026	2027	2028	2029
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
E 8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
E 14	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	11.020	20	-11.000	8.820	8.320	0
		56730000 Kapitalertragsteuer	11.000	0	-11.000	8.800	8.300	0
E 15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	11.020	20	-11.000	8.820	8.320	0
E 16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-11.020	-20	11.000	-8.820	-8.320	0
E 17	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	69.000	0	-69.000	55.000	52.000	0
		47400000 Erträge aus Beteiligungen ohne assoziierte Unternehmen	69.000	0	-69.000	55.000	52.000	0
		Erträge Photovoltaikanlage						
		2026: Der Überschuss aus dem Jahr 2025 wird voraussichtlich nicht ausgezahlt, sondern auf neue Rechnung vorgetragen						
E 19	=	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	69.000	0	-69.000	55.000	52.000	0
E 20	=	Ordentliches Ergebnis	57.980	-20	-58.000	46.180	43.680	0
E 23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	57.980	-20	-58.000	46.180	43.680	0
F 23		Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	57.980	-20	-58.000	46.180	43.680	0
F 32	-	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
F 33	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
F 34	=	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts	57.980	-20	-58.000	46.180	43.680	0



1. Nachtrag zum Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt 2026

Gemeinde: 07 Ortsgemeinde Klüsserath

Haupt-Produktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	575	Tourismus
Produkt	5752	Kommunale Tourismusförderung
Leistung	57520	Kommunale Tourismusförderung

Art der Aufgabe:

Freiwillige Aufgabe

Produktart:

Externes Produkt

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Gremien

Produktverantwortlich:

Ortsbürgermeister, Fachbereich 1/(Tourist-Information) VGV Schweich

Produkt-/ Leistungsbeschreibung:

Maßnahmen zur Förderung des Tourismus sowie zur Weinwerbung.
Mitgliedschaft in den Vereinen "Moselwein e. V.", "Touristinformation Trier-Stadt und Land e. V." sowie "Förderverein Neumagener Weinschiff e. V."

Ziele:

Steigerung der Gästezahlen und der Anzahl der Übernachtungen.
Förderung des Weinabsatzes.

Zielgruppe:

Einwohner, Beherbergungsbetriebe, Winzer, Urlauber, Gäste

lfd. Nr.	Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt		Ansatz des Haushalts-jahres bisher	Ansatz des Haushalts-jahres neu	Mehr/Weniger	Planungsdaten des Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts-folgejahres
			2026	2026	2026	2027	2028	2029
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
E 4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 43610000 Tourismusbeiträge	2.500	2.200	-300	2.200	2.200	0
E 5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte 44110000 Erträge aus Verkäufen (einschl. gewerblicher Tätigkeit)	100	100	0	100	100	0
E 6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen 44290000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen / von übrigen Bereichen Erstattung Personalkosten durch Verein Römische Weinstraße	3.800	3.800	0	3.800	3.800	0
E 8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	6.400	6.100	-300	6.100	6.100	0
E 10	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52590000 Kostenerstattungen / an übrige Bereiche Ausstattung Weinkönigin	9.600	9.600	0	9.600	9.600	0
E 11	-	Abschreibungen	157	157	0	157	157	0
E 14	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	450	450	0	450	450	0
E 15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	10.207	10.207	0	10.207	10.207	0
E 16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-3.807	-4.107	-300	-4.107	-4.107	0
E 20	=	Ordentliches Ergebnis	-3.807	-4.107	-300	-4.107	-4.107	0
E 23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-3.807	-4.107	-300	-4.107	-4.107	0
F 23		Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-3.650	-3.950	-300	-3.950	-3.950	0
F 32	-	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
F 33	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
F 34	=	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts	-3.650	-3.950	-300	-3.950	-3.950	0

Teilhaushalt 2

Zentrale Finanzdienst- leistungen



1. Nachtrag zum Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt 2026

Gemeinde: 07 Ortsgemeinde Klüsserath

Haupt-Produktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlage n
Produkt	6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlage n
Leistung	61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlage n

Art der Aufgabe:

Pflichtaufgabe

Produktart:

Externes Produkt

Auftragsgrundlage:

Abgabenordnung, Gemeindefinanzreformgesetz, Gemeindehaushaltsverordnung, Gemeindeordnung, Gewerbesteuerergänzungsgesetz, Grundgesetz, Grundsteuergesetz, Haushaltssatzung, Kommunalabgabengesetz, Landesfinanzausgleichsgesetz

Produktverantwortlich:

Ortsbürgermeister, Fachbereich 1/Finanzen VGV Schweich

Produkt-/ Leistungsbeschreibung:

Die Gemeinde hat das Recht die erforderlichen Mittel für die Durchführung ihrer eigenen und übertragenen Aufgaben durch die Erhebung eigener Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) zu sichern. Ferner werden ihr Mittel durch den Finanzausgleich zugesichert. Demgegenüber hat die Gemeinde Umlagen an das Land, den Kreis und die Verbandsgemeinde abzuführen.

Ziele:

Einnahmebeschaffung nach den Grundsätzen von § 94 GemO.
Ausschöpfung aller gesetzlicher Steuereinnahmefähigkeiten.
Ordnungsgemäße Erfüllung der Selbstverwaltungsaufgaben sowie der Auftragsangelegenheiten.
Haushaltsausgleich.
Wirtschaftliche Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel.

Zielgruppe:

Grundsteuer- und Gewerbesteuerpflichtige, Hundebesitzer, Land Rheinland-Pfalz, Kreis Trier-Saarburg, Verbandsgemeinde Schweich

lfd. Nr.	Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt		Ansatz des Haushaltsjahres bisher	Ansatz des Haushaltsjahres neu	Mehr/Weniger	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			2026	2026	2026	2027	2028	2029
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
E 1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	910.800	994.700	83.900	1.017.900	1.038.700	0
		40110000 Grundsteuer A	15.000	15.300	300	15.300	15.300	0
		40120000 Grundsteuer B	138.000	146.500	8.500	146.500	146.500	0
		40130000 Gewerbesteuer	165.000	240.000	75.000	240.000	240.000	0
		40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	516.000	513.000	-3.000	531.000	548.000	0
		40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	18.600	22.200	3.600	27.400	30.200	0
		40330000 Hundesteuer	5.200	4.700	-500	4.700	4.700	0
E 2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	357.000	405.000	48.000	402.000	378.000	0
		41111000 Schlüsselzuweisung A	323.000	339.000	16.000	367.000	343.000	0
		41112000 Schlüsselzuweisung B	34.000	66.000	32.000	35.000	35.000	0
E 8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.267.800	1.399.700	131.900	1.419.900	1.416.700	0
E 12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.051.000	1.033.400	-17.600	1.060.400	1.067.400	0
		54310000 Gewerbesteuerumlage	16.000	27.400	11.400	27.400	27.400	0
		54421000 Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände / Landkreise	569.000	568.000	-1.000	573.000	580.000	0
		54423100 Verbandsgemeindeumlage	340.000	326.000	-14.000	340.000	340.000	0
		54423200 Sonderumlage "Grundschulen"	126.000	112.000	-14.000	120.000	120.000	0
E 15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.051.000	1.033.400	-17.600	1.060.400	1.067.400	0
E 16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	216.800	366.300	149.500	359.500	349.300	0
E 20	=	Ordentliches Ergebnis	216.800	366.300	149.500	359.500	349.300	0
E 23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	216.800	366.300	149.500	359.500	349.300	0
F 23		Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	216.800	366.300	149.500	359.500	349.300	0



1. Nachtrag zum Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt 2026

Gemeinde: 07 Ortsgemeinde Klüsserath

Haupt-Produktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlage n
Produkt	6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlage n
Leistung	61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlage n

lfd. Nr.	Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt		Ansatz des Haushalts-jahres bisher	Ansatz des Haushalts-jahres neu	Mehr/Weniger	Planungs-daten des Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des dritten Haushalts-folgejahres
			2026	2026	2026	2027	2028	2029
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
F 34	=	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts	216.800	366.300	149.500	359.500	349.300	0

Erläuterungen:

Zu Hst. 61100.40210000 – Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

voraussichtliches Aufkommen für 2026: rd. 513.000 €.

Zu Hst. 61100.41111000 – Schlüsselzuweisung A:

Die Steuerkraftmesszahl hat sich gegenüber dem Vorjahr von 1.072.968 € um 151.376 € auf 921.592 € verringert. Die Steuerkraftmesszahl pro Kopf beträgt somit 800,69 € (1.151 Einwohner). Gegenüber dem Schwellenwert von 1.128,36 € ist dies eine Unterschreitung von 327,67 €.

Die Schlüsselzuweisung A wird berechnet aus 90% der Abweichung vom Schwellenwert = 294,90 € x 1.151 Einwohner und beläuft sich auf rund 339.000 €.

Zu Hst. 61100.41112000 – Schlüsselzuweisung B:

Der Ansatz für die Schlüsselzuweisung B beläuft sich auf 66.000 €.

Zu Hst. 61100.54310000 – Gewerbesteuerumlage:

Der Hebesatz für die Gewerbesteuerumlage beträgt 35 %.

Zu Hst. 61100.54421000 und 61100.544231000 – Kreis- und Verbandsgemeindeumlage:

Die Umlagegrundlagen sind gegenüber dem Vorjahr von 1.276.320 € um 15.295 € auf 1.261.025 € gesunken.

Der Umlagesatz für die **Kreisumlage** beträgt 45,00 %. Die Kreisumlage verringert sich auf Grund der niedrigeren Umlagegrundlage auf rd. 568.000 €.

Der Umlagesatz für die **Verbandsgemeindeumlage** beträgt 25,80 %. Die Verbandsgemeindeumlage sinkt auf Grund des geringeren Umlagesatzes auf rd. 326.000 €.

Zu Hst. 61100.54320000 – Sonderumlage Grundschule:

Als maßgeblicher Berechnungsfaktor für die Sonderumlage für die Grundschulen ist die Finanzkraft - wie auch bei der Festsetzung der Kreis- und VG- Umlage - der jeweiligen Ortsgemeinde einzusetzen. Der Umlagesatz beträgt in diesem Jahr 8,81 %. Der Gesamtumlagesatz beläuft sich somit für das Haushaltsjahr 2026 auf 34,61 %.



1. Nachtrag zum Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt 2026

Gemeinde: 07 Ortsgemeinde Klüsserath

Haupt-Produktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (soweit nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet)
Produkt	6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Leistung	61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Art der Aufgabe:	Produktart:
Pflichtaufgabe	Externes Produkt
Auftragsgrundlage:	Produktverantwortlich:
Abgabenordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Gemeindeordnung	Ortsbürgermeister, Fachbereich 1/Finanzen VGV Schweich
Produkt-/ Leistungsbeschreibung:	Ziele:
Zinseinnahmen und Zinsausgaben (Vollverzinsung Gewerbesteuer)	Zinsgünstige Finanzierungen
Zinseinnahmen und Zinsausgaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Abbau der Schulden
Zinsausgaben an Kreditmarkt	Verbesserung der Zahlungsmoral
Kreditmanagement	
Mahngebühren, Säumniszuschläge, Beitreibungen, Stundungs-, Verzugs- und Prozesszinsen	
Zielgruppe:	
Ortsgemeinderat, Kreditinstitute, Steuerschuldner	

lfd. Nr.	Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt		Ansatz des Haushalts-jahres bisher	Ansatz des Haushalts-jahres neu	Mehr/Weniger	Planungs-daten des Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des dritten Haushalts-folgejahres
			2026	2026	2026	2027	2028	2029
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
E 8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
E 15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
E 16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
E 17	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	22.000	22.000	0	20.400	18.800	0
		47120000 Zinserträge / von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	22.000	22.000	0	20.400	18.800	0
E 18	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	43.000	45.500	2.500	119.800	193.700	0
		57450000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen / an den öffentlichen Bereich / an Anstalten	0	0	0	0	0	0
		57511000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen / an den inländischen Geldmarkt / an inländische Kreditinstitute / an Banken	17.500	20.000	2.500	96.900	172.500	0
		57514000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen / an den inländischen Geldmarkt / an inländische Kreditinstitute / an Girozentralen / Landesbanken	7.300	7.300	0	5.700	5.100	0
E 19	=	Saldo der Zins -und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-21.000	-23.500	-2.500	-99.400	-174.900	0
E 20	=	Ordentliches Ergebnis	-21.000	-23.500	-2.500	-99.400	-174.900	0
E 23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-21.000	-23.500	-2.500	-99.400	-174.900	0
F 23		Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-21.000	-23.500	-2.500	-99.400	-174.900	0
F 26	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	104.000	104.000	0	104.000	104.000	0
F 27	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	104.000	104.000	0	104.000	104.000	0
F 31	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	1.982.000	1.982.000	0	0	0
		78722300 Ausleihungen / Kredite an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht / an nicht börsennotierte Gesellschaften / Laufzeit 5 Jahre und mehr	0	1.982.000	1.982.000	0	0	0
		2026: Gesellschafterdarlehen						
		Kommunalkredit für Photovoltaikanlage						



1. Nachtrag zum Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt 2026

Gemeinde: 07 Ortsgemeinde Klüsserath

Haupt-Produktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (soweit nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet)
Produkt	6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Leistung	61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt		Ansatz des Haushalts-jahres bisher	Ansatz des Haushalts-jahres neu	Mehr/Weniger	Planungsdaten des Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts-folgejahres
			2026	2026	2026	2027	2028	2029
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
F 32	-	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.982.000	1.982.000	0	0	0
F 33	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	104.000	-1.878.000	-1.982.000	104.000	104.000	0
F 34	=	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts	83.000	-1.901.500	-1.984.500	4.600	-70.900	0

*** Ende der Liste "1. Nachtrag zum Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt" ***

Pos. F 31

Erläuterung zu Haushaltsstelle 61200.11222000

Die Ortsgemeinde Klüsserath ist an der Solarpark Klüsserath GmbH beteiligt. Im November 2026 läuft ein Kredit mit einer Restschuld von 1.981.779,58 € aus. Die Ortsgemeinde Klüsserath beabsichtigt daher die Aufnahme eines weiteren Gesellschafterdarlehens, welches an die Solarpark Klüsserath GmbH ausgeliehen werden soll.

Verbindlich- keitsübersicht

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Schuldendienst für das kommende Haushaltsjahr	
			2026	
	2025 €	2026 €	Tilgung €	Zinsen €
1. Schulden aus Krediten von				
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen				
1.2 Land				
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbände				
1.4 Zweckverbänden und ähnlichen Verbänden				
1.5 sonstigen öffentlichen Verbänden				
1.6 Kreditmarkt	3.078.341	2.897.665	181.753	25.328
1.7 Summe 1.1 bis 1.6	3.078.341	2.897.665	181.753	25.328
2. Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
Nachrichtlich				
3. Innere Darlehen				
3.1 aus Sonderrücklagen				
3.2 von Sonderrücklagen ohne Sonderrechnung				
4. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung				
4.1 aus Krediten				
4.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				

EINZELNACHWEIS der SCHULDEN

Klüsserath

Herkunft der Mittel Darlehensgeber = Darl.-Akten-Nr.	Ursprüngliche Höhe der Schulden	Auf- nahme- jahr	Laufzeit bis oder Annuität- Darl.(A)	Zinsen in %	Schuldendienst 2026		Schuldenstand		Verwendungszweck
					Tilgung 2026	Zinsen 2026	am		
	€				€	01.01.2025	01.01.2026		
	€				€	€	€	€	
1.6 Kreditmarkt									
Landesbank Baden- Württemberg (17)	190.000,00	2008	2034	4,76	8.750,29	4.093,71	97.597,33	89.251,46	Finanz. VermHH 2007 (ZFS bis 30.06.2034 (Gesamtlaufzeit))
Landesbank Baden- Württemberg (18)	99.000,00	2011	2040	3,45	3.272,49	2.123,03	65.917,41	62.755,43	Finanz. Investitionen 2010, ZFS bis 30.12.2040 (GLZ)
Landesbank Baden- Württemberg (21)	171.000,00	2016	A	0,83	5.556,17	993,11	127.241,97	121.731,68	Finanz. Investitionen 2015, ZFS bis 30.09.2026
Kreditanstalt für Wiederaufbau (22)	475.000,00	2017	2028	0,47	25.000,00	1.365,94	325.000,00	300.000,00	Finanz. Solaranlage ZFS bis 15.02.2028
Investitions- u. Strukturbank Mainz (23)	1.051.000,00	2018	A	1,48	35.174,11	11.910,69	852.584,46	817.926,14	Finanz. Investitionen 2017, ZFS bis 31.03.2046 (GLZ)
DZ HYP AG, Hamburg (24)	1.021.900,00	2019	A	0,19	0,00	0,00	0,00	0,00	Finanz. Investitionen 2018; ZFS bis 30.09.2024
ISB Investitions- u. Strukturbank (25)	2.000.000,00	2020	2040	0,33	104.000,00	4.841,10	1.610.000,00	1.506.000,00	Finanz. Beteiligung an der Photovoltaikanlage II; ZFS bis 29.06.2040
5.007.900,00					181.753,06	25.327,58	3.078.341,17	2.897.664,71	
Neuverschuldung 2025	0,00				0,00	0,00			Zinsen 4 % u. Tilgung 4 % für 1/2 Jahr
5.007.900,00					181.753,06	25.327,58	3.078.341,17	2.897.664,71	
Zinsbelastung ohne Solaranlage II						20.486,48		0,00	Neuverschuldung 2025
								2.897.664,71	

Schuldenstand ohne Darlehen Solaranlage Klüsserath II

1.391.664,71

Pro-Kopf-Verschuldung ohne Neuverschuldung:	2.517,52 €	/Einwohnerzahl:	1.151
Pro-Kopf-Verschuldung mit Neuverschuldung:	2.517,52 €		
Pro-Kopf-Verschuldung ohne Solar und ohne Neuverschuldung:	1.209,09 €		
Pro-Kopf-Verschuldung mit Neuverschuldung ohne Solaranlage II:	1.209,09 €		
Pro-Kopf-Verschuldungsanteil Solaranlage II:	1.308,43 €		

Verpflichtungs- ermächtigungen

ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH FÄLLIG WERDENDEN AUSGABEN

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	<u>voraussichtlich fällige Ausgaben</u> <u>- in € -</u>				
	2 0 2 6	2 0 2 7	2 0 2 8	2 0 2 9	2 0 3 0
2 0 2 5	1.000.000	2.000.000	1.000.000		
2 0 2 6					
2 0 2 7					
2 0 2 8					
S u m m e :					
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	859.000	943.000	188.000		

Erläuterung: Maßnahme 36520.096.610 Anbau/Umbau/Sanierung bzw. Neubau Kita

Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Berechnung der sog. freien Finanzspitze)							
Ortsgemeinde Klüsserath							
lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024*	2025*	2026	2027	2028	2029
in € ²							
Entstehungsrechnung	1 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO)	einschließlich Zinsauszahlungen für bereits genehmigte Kredite			einschließlich Zinsauszahlungen für bereits genehmigte Kredite und für geplante, aber noch nicht genehmigte Kredite		
		407.371,65	-132.635,72	-260.575	-15.850	-112.675	0
	2 abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)	202.785,95	180.676,46	201.800	217.200	218.400	0
	3 Mindestrückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	0,00	0,00	0	0	0	0
	4 = Zwischensumme	204.585,70	-313.312,18	-462.375	-233.050	-331.075	0
Verwendungsrechnung	5 abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)			0	56.900	132.500	0
	6 "freie Finanzspitze" (Ziel in allen Jahren: ≥0)	204.585,70	-313.312,18	-462.375	-289.950	-463.575	0
Endfällige Kredite		Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung ³					
Jahr ... - Betrag ... €		Jahr ... - Betrag ... €					
Jahr ... - Betrag ... €							
...							

* vorläufiges Ergebnis (Stand 22.05.2026)

1 Ergebnisse des Haushaltsvorjahres, sofern vorliegend.

2 Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

3 Bei Ortsgemeinden Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde, bei Verbandsgemeinden nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil.

Schlussbilanz zum 31.12.2022



Bilanz 2023

Gemeinde: 07 Ortsgemeinde Klüsserath

Aktiva

Bilanz zum 31.12.2023

Posten	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023
		in €	in €
1.	Anlagevermögen	13.722.169,19	14.546.827,41
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	300.005,57	301.973,25
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	300.005,57	301.973,25
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.	Sachanlagen	10.894.957,26	11.821.647,80
1.2.1.	Wald, Forsten	3.051.162,43	3.051.162,43
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	230.235,03	417.326,80
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.366.221,64	1.322.471,72
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	5.928.263,21	6.565.179,46
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	26.458,91	25.680,71
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	2.640,52	2.599,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	8.731,68	2.900,84
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	176.779,07	178.878,65
1.2.9.	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	104.464,77	255.448,19
1.3.	Finanzanlagen	2.527.206,36	2.423.206,36
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Beteiligungen	12.500,00	12.500,00
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.514.705,36	2.410.705,36
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1,00	1,00
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	2.811.889,04	2.936.217,49
2.1.	Vorräte	160.753,20	167.595,04
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.753,62	11.002,10
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	149.999,58	156.592,94
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.649.664,15	2.767.150,68
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	65.823,97	59.277,85
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.425,28	21.565,99
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.224.901,81	2.615.618,41
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	368.889,84	106.711,54
2.2.8.	Wertberichtigungen	-36.376,75	-36.023,11
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00



Bilanz 2023

Gemeinde: 07 Ortsgemeinde Klüsserath

Aktiva

Bilanz zum 31.12.2023

Posten	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023
		in €	in €
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.471,69	1.471,77
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	30,74	269,58
4.1.	Disagio	0,00	0,00
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	30,74	269,58
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Bilanzsumme	16.534.088,97	17.483.314,48



Bilanz 2023

Gemeinde: 07 Ortsgemeinde Klüsserath

Passiva

Bilanz zum 31.12.2023

Posten	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023
		in €	in €
1.	Eigenkapital	7.749.500,31	8.259.178,23
1.1.	Kapitalrücklage	7.376.677,45	7.749.049,31
1.2.	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	372.822,86	510.128,92
1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
2.	Sonderposten	4.113.106,17	4.977.468,15
2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	9.537,45
2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	4.065.605,48	4.967.930,70
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	2.428.971,39	3.397.391,30
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.583.360,58	1.523.554,84
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	53.273,51	46.984,56
2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4.	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00
2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	47.500,69	0,00
2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
2.7.	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.	Rückstellungen	57.292,33	17.607,59
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	46.960,00	9.839,00
3.2.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
3.4.	Sonstige Rückstellungen	10.332,33	7.768,59
4.	Verbindlichkeiten	4.614.190,16	4.217.460,51
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.391.541,20	4.149.048,50
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	4.391.541,20	4.149.048,50
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	108.298,60	14.213,21
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.837,68	2.700,00
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	3.784,06	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	39.353,53	37.273,47
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	63.375,09	14.225,33
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	11.600,00
	Bilanzsumme	16.534.088,97	17.483.314,48

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

